

literar
méchana

Geschäftsbericht 2006

1. ORGANE, INNERE STRUKTUR UND UMFELD

1.1 Generalversammlung

Der Jahresabschluß 2005 wurde vom Bilanzausschuß des Aufsichtsrates geprüft und nach eingehender Diskussion vom Aufsichtsrat der Generalversammlung zugeleitet und zur Annahme empfohlen. Die 48. ordentliche Generalversammlung vom 22. Juni 2006 nahm den Lagebericht des Geschäftsführers zustimmend zur Kenntnis und genehmigte den Jahresabschluß 2005 einstimmig. Er ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers, der Interfides Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, versehen. Ferner beschloß die Generalversammlung einstimmig, dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2006 wie folgt zusammen:

Literarische Urheber

Peter BOCHSKANL
Marianne GRUBER
Peter ROSEI (Vorsitzender)
o.Univ.-Prof. Walter WIPPERSBERG (stellvertretender Schriftführer)

Ersatzmitglieder

Mag. Sabine GRUBER (ab 22. Juni 2006)
Helmut PESCHINA
Dr. Michael SCHARANG
Univ.-Prof. Dr. Heinz WITTMANN

Bühnenverleger

Mag. Alexander LOTSCHAK
Prof. Ulrich N. SCHULENBURG (stellvertretender Vorsitzender)

Ersatzmitglieder

Mag. Astrid KOBLANCK
Mag. Zeno STANEK

Buchverleger

Arno KLEIBEL (Schriftführer)
Dr. Alexander POTYKA

Ersatzmitglieder

Dr. Michael HUTER (ab 22. Juni 2006)
Mag. Michaela PUCHBERGER

Die gegenwärtige Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Beschlußfassung über den Jahresabschluß 2007; ab diesem Zeitpunkt beträgt die Funktionsperiode vier Jahre.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2005 widmete sich der Aufsichtsrat der Erstellung des Budgets 2006 und den grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik. Regelmäßig wurde der aktuelle Geschäftsverlauf an Hand der schriftlichen Quartalsberichte des Geschäfts-

führers nach § 28a GmbHG erörtert. Im Vordergrund standen hierbei die Bemühungen der Literar-Mechana, eine Gerätevergütung auf Drucker und PC durchzusetzen.

Breiten Raum nahmen die Diskussionen über die Reform des Verwertungsgesellschaftenrechts in Österreich und auf der Ebene der EU ein.

Nach eingehender Beratung durch den Wirtschaftsprüfer und den Rechtsanwalt und sorgfältiger Vorbereitung durch die Geschäftsführung wurden vom Aufsichtsrat die erforderlichen Beschlüsse zur Vereinigung der Literar-Mechana und der LVG zu einer Gesellschaft gefasst.

Dem Aufsichtsrat oblag ferner die Entscheidung über zahlreiche Ansuchen von Bezugsberechtigten um Unterstützung aus den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) und über die Vergabe von Stipendien aus dem Jubiläumsfonds.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates erfolgten außerdem zwei Kassaprüfungen, die zu keinerlei Beanstandung Anlaß gaben.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer ist in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (geltende Fassung vom 7. April 1987) und im Dienstvertrag des Geschäftsführers geregelt.

1.3 Geschäftsführung

Zum alleinigen Geschäftsführer ist Prof. Mag. Franz-Leo POPP seit 1. April 1975 bestellt.

1.4 Betriebsgenehmigung

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 19. Juli 1994 (GZ 32.928/6-IV/1/94) wurde der Literar-Mechana antragsgemäß die erweiterte Betriebsgenehmigung, die die Vergütungsansprüche nach den UrhGNov 1993 und 1996 umfaßt, erteilt. Ein Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 20.2.2004 brachte eine Erweiterung des Tätigkeitsbereiches.

Die Betriebsgenehmigung wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 um jene Bereiche erweitert, die vor diesem Zeitpunkt von der Musikedition reg GenmbH wahrgenommen wurden.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2007 (Durchführung des Zusammenschlusses Literar-Mechana – LVG) ging ferner die Betriebsgenehmigung der LVG gemäß § 6 Abs 4 VerwGesG 2006 auf die Literar-Mechana über.

1.5 Staatsaufsicht

Zum Staatskommissär war Herr RA Dr. Gottfried BISCHOF, zum Stellvertreter Herr Ltd. StA. Dr. Günter AUER (BMJ) bestellt (beide bis zum 30. Juni 2006).

Seit dem Inkrafttreten des VerwGesG 2006 (1.7.2006) obliegt die Aufsicht der KommAustria (<http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Verwertungsgesellschaften?OpenDocument>).

1.6 Verteilungsbestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen verpflichten die Literar-Mechana, feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Aufteilung ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, daß der Aufsichtsrat den Verteilungsplan festlegt.

Die Verteilung erfolgt grundsätzlich nutzungsbezogen. Dabei wird soweit wie möglich auf exakte Daten zurückgegriffen. Wo solche nicht vorliegen, erfolgt die Verteilung auf der Basis repräsentativer Erhebungen. Dies ist vor allem dort der Fall, wo der einzelne Nutzungsvorgang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden könnte (Reprographievergütung und Bibliothekstantieme).

Die Verteilungsbestimmungen in der geltenden Fassung sind auf der Homepage der Literar-Mechana für jedermann zugänglich.

1.7 Geschäftsstelle

Im Büro der Literar-Mechana waren am 31.12.2006 neben dem Geschäftsführer 19 Dienstnehmer beschäftigt, davon waren sieben teilzeitbeschäftigt. Dies entspricht 16,6 Vollzeitäquivalenten. Hinzu kamen im Berichtsjahr zeitweise noch Aushilfskräfte. Die Geschäftsstelle war zum Stichtag mit zwanzig Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet.

Neben ihrem eigenen Tätigkeitsbereich besorgte die Literar-Mechana im Jahr 2006

- die Agenden der Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft (L.V.G.), darunter die Einhebung der Bibliothekstantieme (§ 16a Abs 5 UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften,
- die Einhebung der Entgelte für Kabel-TV (§§ 59a UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften ausgenommen AKM und VGR,
- die Einhebung der Repro-Gerätevergütung (§ 42b Abs 2 Z 1 UrhG) für die VBK,
- die Einhebung der Repro-Betreibervergütung (§ 42b Abs 2 Z 2 UrhG) im Bereich Copy Shops und im Bereich Universitäten und Hochschulen für die VBK,
- die Vertretung der Austro-Mechana, der LSG und der VBK im Vertrag mit dem Medienservice des BMBWK,
- den bisherigen Tätigkeitsbereich der Musikedition reg GenmbH,
- die Agenden der Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz und
- die Agenden der Tchoudinova-Eliasch-Stiftung

Die Vorteile aus dieser operativen Zusammenarbeit kommen sowohl den Nutzern von Urheberrechten als auch den Berechtigten der beteiligten Gesellschaften zugute. Unter Einschluß dieser Dienstleistungen für die anderen Verwertungsgesellschaften wurden insgesamt Erträge von € 23,87 Mio erwirtschaftet.

1.8 Zusammenarbeit mit der LVG

Seit der Gründung der Literar-Mechana (1959) besteht die enge Zusammenarbeit mit der Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft (L.V.G.) reg. Gen.m.b.H.. Die Tätigkeit der LVG wird durch die Mitarbeiter der Literar-Mechana in deren Büro unter der Leitung des Einzelprokuristen Prof. Mag. Franz-Leo POPP ausgeführt. Schwerpunkte ihres Aufgabenbereiches sind die Bibliothekstantieme und der Sozialfonds. Die LVG hat im Jahr 2006 Erträge von € 1,52 Mio erzielt.

Ein Zusammenarbeitsvertrag aus dem Jahr 1992 regelt die Rechte und Pflichten beider Gesellschaften; die Spesenverrechnung wurde im Jahr 2000 neu geregelt. Der gemeinsame Wirtschaftsprüfer beider Gesellschaften hat anlässlich der Arbeiten an den Jahresabschlüssen 2006 die Angemessenheit dieser Regelung sowie die Korrektheit der Abrechnung geprüft und bestätigt.

Die Generalversammlungen der Literar-Mechana und der LVG haben bereits im Jahr 2004 beschlossen, den bisherigen Zusammenarbeitsvertrag durch eine gesellschaftsrechtliche Vereinigung zu ersetzen.

Zum 31.12.2006 wurde der Zusammenschluß beider Gesellschaften durch die Betriebsüberlassung der LVG an die Literar-Mechana vollzogen.

1.9 Musikedition

Die Literar-Mechana hat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 den bisherigen Tätigkeitsbereich der Musikedition reg GenmbH übernommen. Die Erträge in dieser Sparte lagen im Berichtsjahr bei 39 T€.

1.10 Internationale Dachverbände

Die Literar-Mechana ist Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Verwertungsgesellschaften mit Sitz in Frankreich. Prof. Mag. Franz-Leo POPP ist Rechnungsprüfer der CISAC. Weiters gehört die Literar-Mechana dem internationalen Dachverband der Reprographie-Gesellschaften IFRRO mit Sitz in Brüssel an. Prof. POPP gehört dem Nomination Committee der IFRRO an.

1.11 Anzahl der Bezugsberechtigten

Stand	Autoren	Verlage	Gesamt
31.12.1976	1.434	58	1.492
31.12.1981	2.102	64	2.166
31.12.1986	2.918	73	2.991
31.12.1991	4.033	92	4.125
31.12.1996	5.032	119	5.151
31.12.2001	7.292	154	7.446
31.12.2006	10.380	223	10.603

1.12 Inländische Vertragspartner

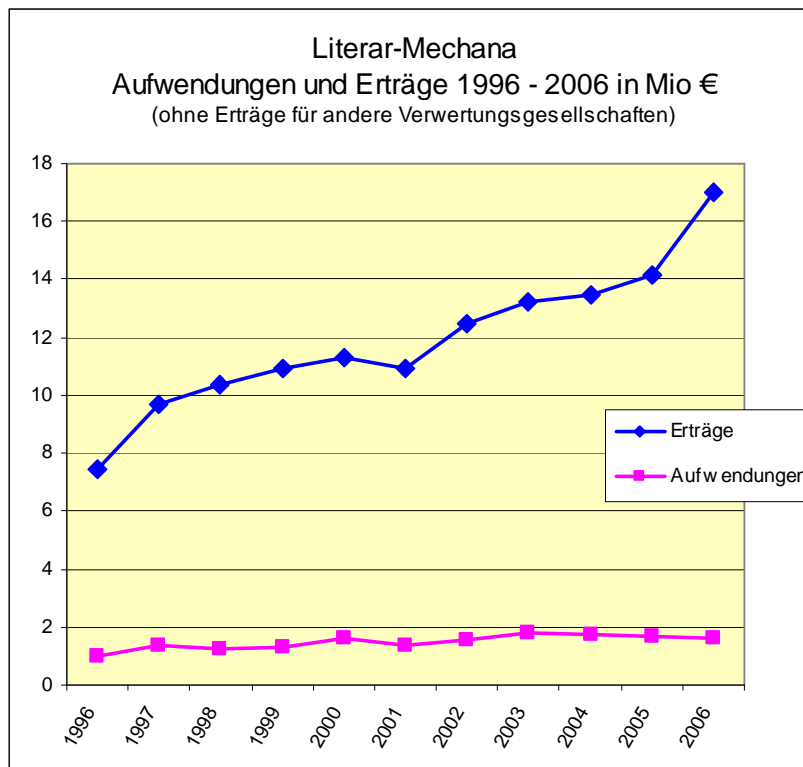
Die Literar-Mechana steht im Inland mit rund 35.000 Nutzern von Urheberrechten in vertraglicher Beziehung. 81% der Erträge werden in Bereichen erzielt, die durch Gesamtverträge mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer Österreich geregelt sind, weitere 18% durch Rahmenverträge mit dem Veranstalterverband, dem ORF und Gebietskörperschaften, sowie 1% durch Einzelverträge. Neu hinzugekommen ist im Berichtsjahr ein Rahmenvertrag mit zwei Gremien der WKÖ über die Gerätevergütung auf Drucker.

1.13 Ausländische Vertragspartner

Durch zahlreiche Gegenseitigkeitsverträge mit Schwestergesellschaften sind die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana auch im Ausland vertreten, ebenso ist das ausländische Repertoire in Österreich repräsentiert. Ein Verzeichnis der Verträge ist auf der Homepage der Literar-Mechana ersichtlich.

2. ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

2.1 Aufwendungen und Erträge in den letzten zehn Jahren



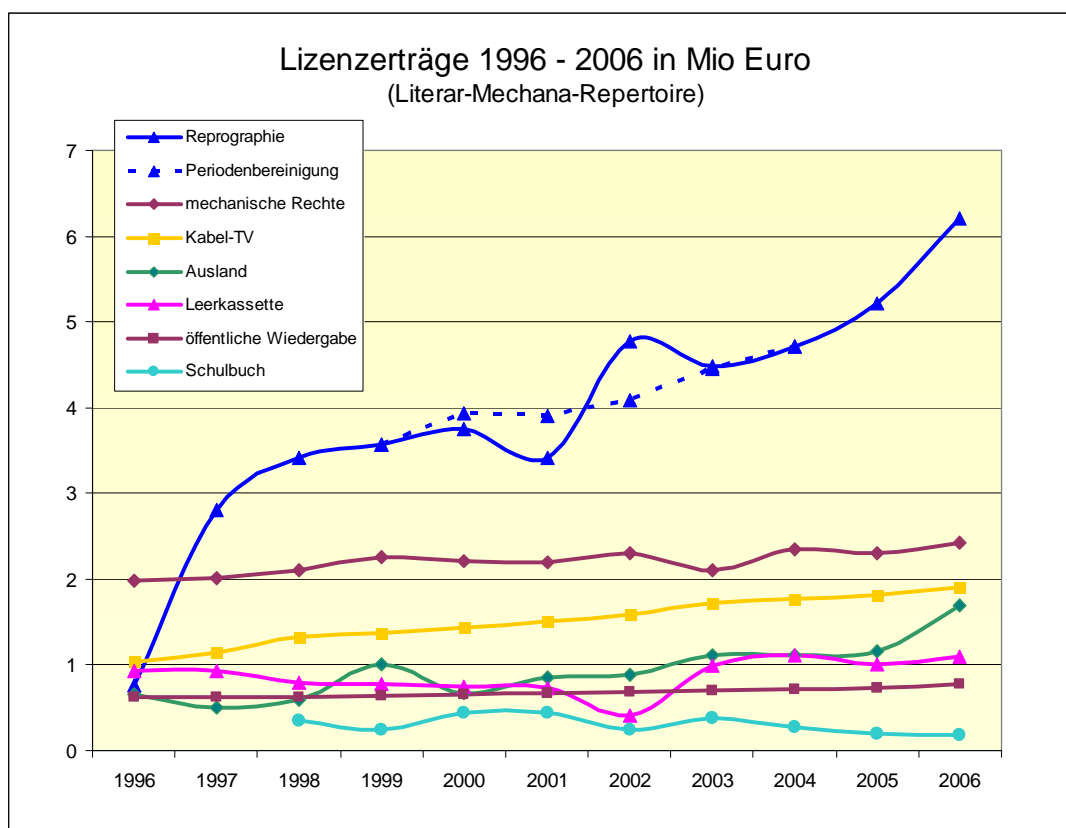
2.2 Erträge in Mio € (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)

	2006	2005		%
Lizenerträge für Literar-Mechana	12,744	11,469	+	11,1
Lizenerträge für andere Gesellschaften	5,324	5,016	+	6,1
Lizenerträge Inland	18,068	16,485	+	9,6
Lizenerträge Ausland	1,693	1,128	+	50,0
Lizenzen insgesamt	19,761	17,613	+	12,2
Zinsensaldo	0,831	0,858	-	9,8
Subventionen (Sozialfonds)	1,163	0,000	+	
Kostensätze und a.o. Erträge	0,617	0,731	-	12,1
Gesamterträge	22,372	19,202	+	16,5

2.3 Aufwendungen in Mio € (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)

	2006	2005		%
Personalaufwand	0,999	0,957	+	4,4
Abschreibungen	0,077	0,080	-	4,5
Fremdleistungen	0,177	0,173	+	2,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,342	0,459	-	25,5
Gesamtaufwand	1,595	1,669	-	4,4

2.4 Lizenerträge in den Hauptsparten des eigenen Wahrnehmungsbereiches



2.5 Erläuterungen zum Geschäftsverlauf

In der Reprographievergütung wurden für die Literar-Mechana und die VBK Erträge von € 7,05 Mio erzielt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 19,0%. In einem Rahmenvertrag mit zwei Gremien der WKÖ wurde die Vergütungspflicht für Drucker festgelegt und die tarifliche Einordnung bestimmter Multifunktionsgeräte klargestellt.

In der Sparte mechanische Rechte ORF ist eine Steigerung um 4,8% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Sie basiert auf Mehrerträgen des ORF bei den Teilnehmerentgelten von 2,8% (Hörfunk) und 2,6% (Fernsehen) sowie bei der Fernsehwerbung von 1,9%. Ferner sind zwei Jahrespauschalen für 3 Sat enthalten.

Der Anstieg der Erträge in der öffentlichen Wiedergabe um 5,1% beruht auf dem Abschluß von neuen Einzelverträgen. Mit rund 35.000 Nutzern bestehen Radio-Verträge, mit rund 12.000 Fernseh-Verträge.

Der Zuwachs in der Leerkassettenvergütung (+9,1%) ist lediglich auf eine Nachverrechnung aus dem Jahr 2005 zurückzuführen. Tatsächlich sind die Stückzahlen um rund 10% zurückgegangen. Die Anteile haben sich weiter zugunsten von Video verschoben (Video 92,2% - Audio 7,8%).

Im Bereich Kabel-TV sind die Erträge (für den von der Literar-Mechana vertretenen Verbund von Verwertungsgesellschaften) um 3,8% auf € 6,25 Mio gestiegen. Dafür waren die Erhöhung der Gesamtvertragstarife um 1,9% zum 1.1.2006 und eine Zunahme der Teilnehmerzahl um 1,8% ausschlaggebend. Die Zunahme ist allerdings nicht im klassischen Kabel-TV-Markt zu verzeichnen, sondern bei den neuen digitalen Diensten der Telekommunikation.

In den Erträgen aus der Schulbuchvergütung (€ 0,22 Mio, +10,4%) sind € 0,04 Mio für das Repertoire der ehemaligen Musikedition enthalten, das seit 1.1.2006 von der Literar-Mechana verwaltet wird.

Die Auslandserträge sind um 50,0% auf € 1,69 Mio gestiegen. Allein die Einführung der automatischen Sendererfassung durch die VG Wort hat Mehrerträge von 597 T€ erbracht. Die Erträge aus dem übrigen Ausland sind gleich geblieben.

Die Dienstleistungen für andere Verwertungsgesellschaften erbrachten Erträge von € 0,40 Mio (im Vorjahr: € 0,43 Mio).

Erstmalig wird die Subvention für den Sozialfonds (vormals LVG) in der Höhe von 1,16 Mio € ausgewiesen.

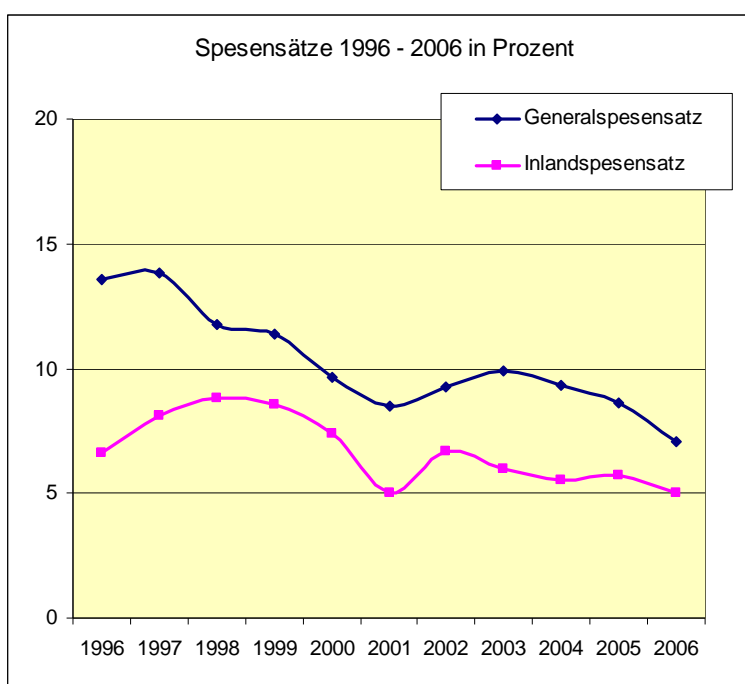
Insgesamt wird eine Steigerung der Erträge um 16,5% auf € 22,37 Mio ausgewiesen; die Steigerung bei den Lizenzerlösen beträgt 12,2%.

Der Geschäftsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 4,4% gesunken; auch in den vorangegangenen drei Jahren waren jeweils Rückgänge zu verzeichnen. Die Personalkosten sind um 4,4% höher als im Vorjahr. Die Fremdleistungen für Inkasso liegen um 2,7% über dem Vorjahreswert, der übrige Verwaltungsaufwand liegt um 25,5% darunter.

2.6 Spesenrechnung

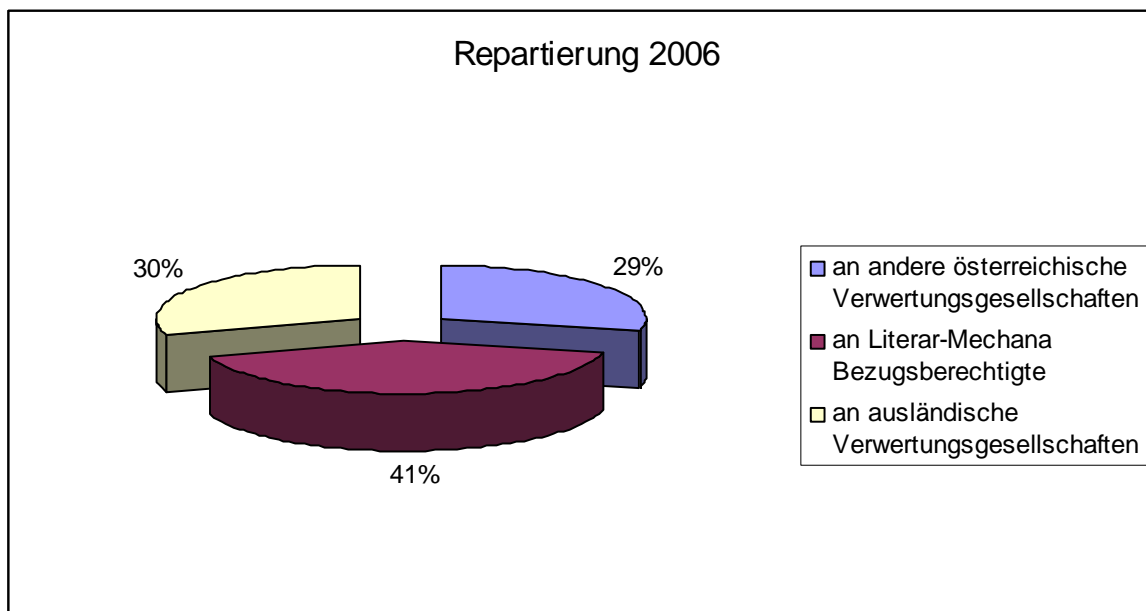
Will man die echte Spesenbelastung der inländischen Lizenzerträge feststellen – die ausländischen werden spesenfrei an die Bezugsberechtigten weitergeleitet –, muß man den Gesamtaufwand um die sonstigen Erträge vermindern. Als Nettoaufwand verbleiben € 0,98 Mio (im Vorjahr € 0,94 Mio). Stellt man diesen Nettoaufwand in Relation zu den inländischen Lizenzerträgen, erhält man eine Spesenbelastung von 5,0% [in den Vorjahren 5,7% (2005), 5,5% (2004) und 6,0% (2003)].

Als Nettoerträge (Erträge abzüglich Geschäftsaufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung) stehen für die Verteilung € 19,61 Mio zur Verfügung um 11,9% mehr als im Vorjahr. Der Generalspesensatz, ausgedrückt als Verhältnis des Geschäftsaufwandes zu den Erträgen, liegt bei 7,1% [in den Vorjahren 8,7% (2005), 9,3% (2004) und 9,9% (2003)].



2.7 Repartierung

Im Jahr 2006 wurden € 18,77 Mio (+12,6%) an Tantiemen ausbezahlt. Die Weiterleitung der für andere österreichische Verwertungsgesellschaften kassierten Entgelte erfolgt in der Sparte Kabel-TV in Quartalsabrechnungen, in der Sparte Reprographie in einer Jahresabrechnung. An ausländische Verwertungsgesellschaften wird einmal pro Jahr abgerechnet.



Die Abrechnung der Inlandstantiemen an die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana erfolgt jeweils im Jahr, das dem Jahr der Nutzung bzw. des Eingangs der Entgelte folgt, und zwar zu zwei Terminen: Anfang Juli und Anfang Dezember. Tonträger- und Videolizenzen sowie Auslandstantiemen werden jeweils nach Eingang beim nächstfolgenden Termin abgerechnet. Die Repartierung an inländische Urheber, Rechtsnachfolger und Verleger verteilt sich auf folgende Größenklassen:

Tantiemen €	Anzahl der Empfänger		
	Urheber und Rechtsnachfolger	Verlage	Gesamt
über 100.000	0	5	5
50.000 - 100.000	3	2	5
25.000 - 50.000	12	7	19
10.000 - 25.000	22	21	43
5.000 - 10.000	93	18	111
2.000 - 5.000	512	19	531
1.000 - 2.000	895	18	913
500 - 1.000	780	13	793
200 - 500	885	15	900
100 - 200	514	5	519
> 0 - 100	1231	38	1269
	4947	161	5108

Die inländische Repartierungssumme wurde zu 73,4% an Urheber und Rechtsnachfolger und zu 26,6% an Verlage überwiesen.

2.8 Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE)

Die Verwertungsgesellschaften waren gemäß Art II Abs 6 UrhGNov 1980 in der Fassung der Novelle 1986 verpflichtet, sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen zu schaffen und diesen den überwiegenden Teil der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung zuzuführen. Dies galt bis zum 30.6.2006. Das neue VerwGesG 2006 hat diese Verpflichtung mit 50 % der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten festgesetzt.

Da im ersten Halbjahr 2006 (nach den Verteilungsbestimmungen) 51% und im zweiten Halbjahr (nach dem VerwGesG 2006) 50% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung zuzuführen waren, wurde ein Durchschnittssatz von 50,5% der Jahreseinnahmen den SKE gewidmet.

Darüber hinaus wurden ohne gesetzliche Verpflichtung Anteile aus der Reprographie- und der Schulbuchvergütung den SKE zugeführt. Ferner flossen im Jahr 2006 Anteile aus frei gewordenen Reserven sowie Spenden und Rückzahlungen in die SKE. Die SKE werden innerhalb der Literar-Mechana als eigener Rechnungskreis geführt.

Im Jahr 2006 wurde für Leistungen € 0,75 Mio aufgewendet. Mehr als ein Drittel davon entfällt auf die folgenden Jahresstipendien zu je € 1.100,--pro Monat:

- Dreizehn Stipendien aus dem Jubiläumsfonds: Stephan Alfare, Claudia Erdheim, Günther Geiger, Michael Hammerschmid, Bernhard Hüttenegger, Ilse Kilic, Radek Knapp, Dorothea Macheiner, Anna Nöst, Richard Obermayr, Katharina Riese, Bruno Weinhals und Hansjörg Zauner. Diese Namen wurden von einem Beirat, dem Frau Dr. Anita Pollak und die Herren Peter Rosei und Dr. Kurt Neumann angehört haben, vorgeschlagen.
- Drei Dramatikerstipendien gingen an Catherine Aigner, Uwe Lubrich und Stefan Vögel, die von der zuständigen Jury (Susanne Abbrederis, Dr. Rosina Raffener und Mag. Gerald Maria Bauer) nominiert wurden.
- Zwei Drehbuchstipendien wurden im Jahr 2006 an Libertad Hackl und Sabina Naber auf Vorschlag der Jury vergeben, die von Mag. Sandra Bohle-Spielmann, Mag. Vivien Bronner und Bernhard Schärfl gebildet wurde.

Wie in den vorangegangenen Jahren erfolgten weiters Zuschüsse an Autoren zur Krankenversicherung, zur Rechts- und Steuerberatung, in sonstigen Notfällen, zur Förderung des urheberrechtlichen Schrifttums und an Autoren- und Verlegerverbände zur Stärkung der internationalen Kontakte. Ferner wurden die Kosten für Betrieb und Instandhaltung der Autorenwohnungen in Wien, Altaussee, Grundlsee und Venedig aus den SKE getragen. Zum Jahresende ergaben sich verfügbare flüssige Mittel in der Höhe von € 3,08 Mio.

Über die gesamte Vergabe der Mittel gibt ein gesonderter SKE-Bericht 2006 Auskunft, der dem Bundeskanzleramt zugeleitet wurde. Die gesammelten SKE-Berichte der Verwertungsgesellschaften werden vom BKA dem Justizausschuß des Nationalrates übermittelt.

2.9 Sozialfonds (vormals LVG)

Zum 31. Dezember 2005 wurde der von der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes finanzierte Sozialfonds für Schriftsteller von der LVG an die Literar-Mechana übertragen. Sowohl die Richtlinien für die Vergabe als auch die von der LVG eingesetzte Sozialfonds-Kommission wurden von der Literar-Mechana übernommen, sodaß eine kontinuierliche Fortführung dieser seit 1977 bestehenden Einrichtung gewährleistet ist.

Im Jahr 2006 standen für Altersversorgung, Krankenversicherung und für Unterstützung in Notfällen € 1,30 Mio zur Verfügung.

Die vom Sozialfonds geleisteten Zuschüsse betragen im Jahr 2006 € 1,09 Mio; im Vorjahr waren es € 1,11 Mio.

Im Berichtsjahr standen dem Sozialfonds insgesamt €1,30 Mio (davon als Subvention für 2006 € 1,16 Mio) zur Verfügung. Davon wurden € 1,17 Mio (im Vorjahr € 1,20 Mio) verbraucht; der Rest von € 0,13 Mio wurde auf das Jahr 2007 vorgetragen.

Die Unterstützungsleistungen sind in der Sparte Altersversorgung um 1,4% auf € 0,64 Mio gestiegen und in der Sparte Krankenversicherung um 4,1% auf € 0,17 Mio zurückgegangen. Die Zahl der Begünstigten in der Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung ist auf 67 (im Vorjahr: 61) gestiegen und in der Krankenversicherung von 137 auf 132 zurückgegangen.

Das zuletzt im Jahr 1995 modifizierte System der Bemessung der Alterszuschüsse ist weiterhin in Geltung. In der Krankenversicherung werden neben den Zuschüssen zur freiwilligen Selbstversicherung nach ASVG auch (seit 2001) Zuschüsse zur Pflichtversicherung nach GSVG geleistet. Der Sozialfonds refundiert – je nach Bedürftigkeit – die Versicherungsbeiträge zur Hälfte bzw. zur Gänze.

Der Beitrag zur ASVG-Selbstversicherung in der Krankenversicherung wurde zum 1.1.2006 von € 303,03 auf € 312,13 und zum 1.1.2007 auf € 321,61 pro Monat erhöht.

Die Leistungen in "sonstigen Notfällen" sind gegenüber dem Vorjahr um 7,1% auf € 0,16 Mio zurückgegangen. In dieser Sparte wurde 99 Anträgen (im Vorjahr 114) ganz oder zum Teil stattgegeben.

Die Aufwendungen für 20 Ehrenpensionen lagen mit € 0,12 Mio um 3,5% unter jenen des Vorjahres.

Vom Gesamtaufwand des Sozialfonds entfallen € 82.000,- auf Verwaltungskosten (-9,0% gegenüber dem Vorjahr).

2.10 Dr. Erich Bielka-Stiftung

Der Zweck der „Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreuz“ besteht darin, das zum Vermögen gehörende Haus in Grundlsee (Steiermark) schaffenden Künstlern für Arbeits- und Erholungsaufenthalte zur Verfügung zu stellen. Die Literar-Mechana und der ehemalige Außenminister Dr. Erich Bielka haben die Stiftung im Jahr 1992 gegründet. Stiftungsadministrator ist Prof. Mag. Franz-Leo Popp. Die Stiftung steht unter der Aufsicht der Wiener Landesregierung (MA 62).

Das Vermögen der Stiftung bestand am 31.12.2006 aus dem bebauten Grundstück in Grundlsee, Wertpapieren (Kurswert € 291.262,44) und einem Bankguthaben (€ 11.463,25).

2.11 Tchoudinova-Eliasch-Stiftung

Die Stiftungserklärung der Tchoudinova-Eliasch-Stiftung wurde im Mai 2005 notariell unterzeichnet. Zweck dieser von Herrn Dr. Eliasch-Deuker und der Literar-Mechana gemeinsam gegründeten Stiftung ist die Förderung des lyrischen Schaffens und der Übersetzung von Lyrik.

Im Stiftungsrat sind neben der Literar-Mechana die folgenden Einrichtungen vertreten:

- Goethe-Institut, München,
- Österreichische Gesellschaft für Literatur, Wien,
- Lyrik-Kabinett, München,
- Literarisches Colloquium, Berlin, und
- Übersetzergemeinschaft, Wien.

Auf Vorschlag der Stifter wurde von der MA 62 Prof. Mag. Franz-Leo POPP zum Stiftungskurator bestellt.

2.12 Rückblick und Ausblick

- Allgemeines

Die Literar-Mechana hat in ihrer Zielsetzung, die Vergütungsansprüche auch im digitalen Bereich durchzusetzen, im Berichtsjahr einen wesentlichen Teilerfolg erzielt. Mit den zuständigen Gremien der Wirtschaftskammer Österreich wurde ein Rahmenvertrag geschlossen, in dem die Vergütungspflicht für Drucker festgelegt und die tarifliche Einordnung bestimmter Multifunktionsgeräte klargestellt worden ist. Seit dem 1. August 2006 wird in Österreich die Gerätevergütung für Drucker kassiert. Sie allein erbrachte einen Zuwachs der Erträge von mehr als 1 Mio €.

- Verwertungsgesellschaftengesetz 2006

Nach umfangreichen Vorarbeiten ist das neue VerwGesG am 1. Juli 2006 in Kraft getreten. Die Literar-Mechana hat sich rechtzeitig auf die neuen Bestimmungen eingestellt und alle wesentlichen Basisinformationen auf ihrer Homepage zugänglich gemacht. Die dadurch gewährte Transparenz der Tätigkeit der Gesellschaft ist Voraussetzung für die Beurteilung, ob die Rechte wirksam, sparsam und verhältnismäßig verwaltet werden.

Da das neue Gesetz eine Steuerbefreiung für den Zusammenschluß von Verwertungsgesellschaften vorsah, war für die Literar-Mechana und die LVG klar, dass dieser bereits beim ersten Jahresabschluß vollzogen werden sollte, um weitere Kosten zu sparen.

- Europa

Fragen des Urheberrechts und der kollektiven Verwaltung stehen in Brüssel seit Jahren auf der Tagesordnung. Die Info-Richtlinie der EU sieht vor, dass die Urheber für die Erlaubnis zur Privatkopie einen gerechten Ausgleich erhalten. In 23 von 27 EU-Staaten gibt es hierfür eine Geräte- bzw. Speichermedienvergütung, die von der Industrie und vom Handel massiv bekämpft werden. Die Europäische Kommission hat im Jahr 2006 zunächst ihre industriebefürwortliche Position, die zwischen einem *phasing out* und *phasing down* dieser Vergütungen oszilliert, fortgesetzt. Eine dazu geplante Empfehlung musste allerdings kurz vor dem Jahreswechsel zurückgezogen werden, da vom Europäischen Parlament und von einzelnen Regierungen schwerwiegende Bedenken – sowohl zum Inhalt als auch zum Verfahren – vorgebracht wurden.

Die damit vorerst gescheiterten Pläne der Kommission sind ebenso wie ihre Empfehlung für die länderübergreifende kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten gegenüber Online-Musikdiensten weitere Belege für eine Haltung, die kommerziellen Interessen den Vorrang gegenüber der Schutzfunktion des Urheberrechts einräumt. Da ist von den Interessenvertretungen der Urheber, der Verleger und der Verwertungsgesellschaften noch eine Menge an Überzeugungsarbeit zu leisten.

- Zusammenschluß Literar-Mechana-LVG

Das Jahr 2006 ist als Übergangsjahr vor dem vollen Zusammenschluß zu bezeichnen. Die zuvor in der LVG angesiedelten Bereiche Sozialfonds und SKE wurden bereits zu Jahresbeginn in die Literar-Mechana integriert und werden seither nach unveränderten Richtlinien verwaltet.

Mit dem Jahreswechsel 2006/2007 wurde durch die Betriebsüberlassung der LVG an die Literar-Mechana der Zusammenschluß endgültig vollzogen.

2.13 Forschung und Entwicklung

Die Verteilung der eingehobenen Entgelte auf die einzelnen Bezugsberechtigten ist nach den gesetzlichen Bestimmungen möglichst genau und nachvollziehbar zu gestalten, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Dort, wo sich die tatsächliche Nutzung nicht feststellen läßt, dienen repräsentative Erhebungen zum typischen Nutzerverhalten als Verteilungsgrundlagen. Eine derartige Untersuchung zur Reprographie durch ein renommiertes Marktforschungsinstitut ist derzeit in Arbeit; die Ergebnisse und deren Analyse werden im Herbst 2007 vorliegen. Auch die Bibliothekstantieme wird nach Maßgabe der Entlehndaten aus sechs Büchereien, die etwa 42% des Marktes repräsentieren, verteilt.

Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit mit den anderen Gesellschaften der deutschsprachigen Länder zur Weiterentwicklung eines Systems zur Vereinheitlichung der Senderfassung und der Werke- und Sendedatenbanken fortgesetzt. Ferner wurde im Rahmen der internationalen Dachverbände der Verwertungsgesellschaften (CISAC und IFRRO) die Weiterentwicklung der Abrechnungs-Tools betrieben.

Ein wichtiges Anliegen ist es auch, den Meldekomfort für Nutzer unter Heranziehung der verfügbaren Technologien weiter zu entwickeln und auszubauen, um ihnen die Abwicklung der Melde- und Zahlungspflichten zu erleichtern. Ein weiteres Projekt gilt der Einführung der elektronischen Meldungen im Bereich Hörfunk/Fernsehen unter Beachtung der Kompatibilität mit der VG Wort.

2.14 Aktuelle Vorhaben

Nach der Durchsetzung der Vergütung für Drucker geht es nunmehr darum, auch den PC als Teil der Geräteketten im Rahmen eines „reprographischen oder ähnlichen Verfahrens“ (§ 42b Abs 2 UrhG) vergütungspflichtig zu machen.

Die Literar-Mechana hat hiezu mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 einen Tarif veröffentlicht, der sich an den von deutschen Gerichten zugesprochen Vergütungssätzen orientiert. Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit den Gremien der Wirtschaftskammer war die Beschreitung des Rechtsweges unumgänglich. Das Verfahren wird derzeit in 1. Instanz beim Handelsgericht Wien geführt.

Die Literar-Mechana hat ferner in einer ersten Vorsprache bei Frau BM für Justiz Dr. Berger den Wunsch nach einer Gesetzesänderung deponiert, die klarstellen soll,

- dass der PC Teil eines „der Reprographie ähnlichen Verfahrens“ und daher vergütungspflichtig sei, und
- dass es nicht – wie bisher nach den Erläuterungen zur UrhGNov 1996 – darauf ankommen soll, dass als Ergebnis eines reprographischen Verfahrens eine Kopie in Papierform vorliegt. Entsprechend dem seither wesentlich geänderten typischen Nutzerverhalten sollten bereits das Speichern in einem PC und das Sichtbarmachen auf einem Bildschirm den Tatbestand der reprographischen Vervielfältigung erfüllen.

Ein weiterer Wunsch richtet sich an den Gesetzgeber: die Verbesserung der Rechtsdurchsetzung. Nachdem die UrhG-Nov 2006 klargestellt hatte, dass auch der Versand aus dem Ausland – insbesondere über Internetplattformen – die Vergütungspflicht auslöst, hat der OGH in einem Verfahren zur Leerkassettenvergütung einen inländischen Gerichtsstand abgelehnt, weil dieser eine deliktische Handlung bzw. einen Eingriff in eine von der Rechtsordnung geschützte Position voraussetzt. Dies trifft bei den Vergütungen auf Geräte und Trägermaterial aber nicht zu. Daher ist das Gericht im Ausland (EU-Raum) zuständig, wodurch die Durchsetzung wesentlich erschwert wird. Eine Verbesserung der Situation erscheint nur durch eine Gesetzesänderung möglich.

2.15 Resümee

Die österreichischen Verwertungsgesellschaften haben bei den Vorarbeiten zum neuen Gesetz die Rahmenbedingungen für ihre Zukunft aktiv mitgestaltet. Nun gilt es, das neue Instrumentarium der Streitschlichtung sinnvoll zu nutzen und die aufgestauten Verteilungsprobleme zwischen den Gesellschaften zu lösen.

Die Verwertungsgesellschaften stehen national wie international auf dem Prüfstand. Der vorliegende Geschäftsbericht 2006 der Literar-Mechana ist auch als Beitrag zu dieser Grundsatzdiskussion zu verstehen. Er zeigt einmal mehr, dass es für die Bewältigung der gestellten Aufgaben kein besseres Modell gibt.

Wien, 18. Juni 2007

Prof. Mag. Franz-Leo Popp
Geschäftsführer